



BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 2

vom 29.05.2018

Am 29.05.2018 um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Cattoni Dematté Sandra	Vertreter/in der Eltern		X
02.	Ciech Mattevi Marion	"		X
03.	Hainz Wolfgang	"	X	
04.	Pichler Kurt	"	X	
05.	Spitaler Paoli Sonja	"		X
06.	Weber Werth Petra	"		X
07.	Dapor Donatella	Vertreter/in der Lehrer	X	
08.	Bove Marco	"	X	
09.	Lezuo Georg	"	X	
10.	Oberleiter Werner	"	X	
11.	Paoli Giusti Margot	"	X	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	X	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	X	
14.	Petra Zanlucchi	Schulsekretärin	X	
16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		X
17.	HOFER Renate	"		X

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Anerkennung weiterer Bildungsträger zwecks außerschulischer Tätigkeiten

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 03.07.2018

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Veronika Fink

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 03/07/2018 11:41:25

Schulsprengel Leifers

Schuldurchgang / Passaggio Scolastico Maria Damian 3 • 39055 Leifers / Laives

Tel. 0471 951689 • Fax 0471 951450 • www.sspleifers.it

Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it • Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it • Steuernummer / Codice Fiscale 80021290210

Beschluss Nr. 2 vom 29.05.2018

Anerkennung weiterer Bildungsträger zwecks außerschulischer Tätigkeiten

DER SCHULRAT

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien;
- in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen, insbesondere in den Artikel 10, laut welchem die Schulen im Rahmen der organisatorischen und didaktischen Autonomie ihr Bildungsangebot erweitern und zu diesem Zwecke Abkommen mit anderen Körperschaften schließen können;
- in das L.G. Nr. 5 vom 16.07.2008, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe, insbesondere in den Art.18 betreffend die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss Nr. 81 der Landesregierung vom 19.01.2009, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe;
- in das L.G. vom 26.01.2015, Nr. 1, Art. 3, Abs. 2;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen
- Nach Einsichtnahme in die eigenen Beschlüsse Nr. 5 vom 08.06.2016, Nr. 7 vom 28.09.2016, Nr. 4 vom 23.03.2017, Nr. 7 vom 12.09.2017 und Nr. 9 vom 19.12.2017 betreffend die Anerkennung des Bildungsangebotes der Musikschulen des Landes, der Sportvereine, sowie anderer außerschulischer Bildungsangebote;
- in das Verzeichnis der akkreditierten Vereine des Landes mit Stand April 2018 und im eigenem Verzeichnis;

Nach Feststellung:

- dass innerhalb 30.04.2018 verschiedene Ansuchen von Seiten von Vereinen zur Akkreditierung eingereicht wurden;
- dass die Ansuchen der Vereine ASD Judo Club Leifers und ASD Volley Team St. Jakob/Grutzen nach dem Abgabetermin eingereicht wurden;

Nach Einsichtnahme in die dokumentierten Ansuchen von den verschiedenen Bildungsträgern um die Akkreditierung;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

a) die Anerkennung des Bildungsangebotes der Bildungsträger, welche die vollständige Dokumentation eingereicht haben:

- Schauspielakademie Südtirol – Filmschauspielkurse für Jugendliche;
- SV Kaltern - Hockey;
- Haslacher ASV – Tennis;
- Tennisclub Rungg - Tennis
- ASD Judo Club Leifers – Judo

b) dass, die Ansuchen der Vereine ASD Volleyteam St. Jakob/Grutzen und ASV Volley Tramin – Volley aufgeschoben werden, da die Unterlagen betreffend die Qualifikation nicht eingereicht wurden. Sie können innerhalb 15. Juni 2018 nachgereicht werden;

c) die Musikschulen sind bereits anerkannte Bildungsträger, somit wird das Ansuchen der Musikschule A. Vivaldi nur zur Kenntnis genommen,

d) festzuhalten, dass die Akkreditierung jederzeit zurückgezogen werden kann, falls die Kriterien nicht eingehalten werden sollten.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Kurt Pichler



Petra Zanlucchi

